Stadt Marienmünster
Der Bürgermeister

Marienmünster, den 10.11.2023

Beschlussvorlage		**Drucksache-Nr.: 772/2023** **Kämmerei** **Sachbearbeiter/in: Kai Schöttler**	
Gewährung einer Bürgschaft für das kMVZ Marienmünster			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	06.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Stadt Marienmünster beabsichtigt die Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums (kMVZ) zum 01.04.2024.

Zur Absicherung der Ansprüche der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen gegen das kMVZ bedarf es hierzu einer Bürgschaft.
Für die Höhe der Sicherheitsleistung ist es entscheidend, dass sie ausreicht, um auch Forderungen zwei Jahre nach einer etwaigen Schließung des kMVZs noch abzudecken. Hierzu nimmt die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) den doppelten durchschnittlichen Jahresumsatz einer der Fachrichtung entsprechenden Arztpraxis als Grundlage (600.000 Euro) und multipliziert diesen mit der Anzahl der tätigen Ärztinnen und Ärzte.
Nach Bestätigung durch die KVWL ist für das kMVZ Marienmünster eine Sicherheitsleistung i.H.v. 1,2 Millionen Euro erforderlich.
Aus kommunalrechtlichen Gründen kommt nur eine Ausfallbürgschaft, keine selbstschuldnerische Bürgschaft, infrage (vgl. Erlass des Innenministeriums NRW vom 19.02.1997 – Az.: III B 3 – 5/403-)

Es besteht seitens des kMVZs die Möglichkeit, Bürgschaften über entsprechende Banken zu beziehen. Die Stadt Marienmünster würde in dem Fall als Rückbürgin die Ansprüche absichern. Diese Rückbürgschaft ist für die Gründung des MVZ unerlässlich.

Nähere Konditionen werden bis zur Sitzung bekanntgegeben bzw. in der Sitzung ausgeführt.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Direkte Auswirkungen auf die Stadt Marienmünster ergeben sich durch die Bürgschaft erst im Zeitpunkt einer Inanspruchnahme, da die absichernde Bank in diesem Fall die Stadt Marienmünster in Anspruch nehmen würde.
Die Bereitstellungsgebühren der Bürgschaft hätte das kMVZ zu tragen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt der Gewährung einer Bürgschaft für das kMVZ Marienmünster in Höhe von 1,2 Millionen Euro zu.